

# Prozess: Anerkennung extern erbrachter Leistungen: Auslandsaufenthalt

Wiederaufnahme des Studiums nach Auslandsaufenthalt

ggf. Learning Agreement im Vorfeld

Einreichung ToR, MHB bei Anerkennungsbeauftr.

Leistungen nicht anerkennungs-fähig

Kein Eintrag auf dem Anerkennungs-bogen

Prüfung Unterlagen

(ggf. begründete) Empfehlung an Prüfungsamt mit Vorschlag für Notenumrechnung

Leistungen (teilweise) anerkennungsfähig

Entscheidung über Umfang der Anerkennung

Anerkennung nicht möglich

Anerkennung mit Notenumrechnung

(ggf. begründeter) Bescheid an Stud.

Verbuchung in KLIPS



Verantw.: Studierende/r



Verantw.: Prüfungsamt Phil. Fak.



Verantw.: Anerkennungsbeauftragte im Fach

Anm: Die Anerkennung wird als Verwaltungsakt aufgefasst; es geht allein um die numerische Anerkennung von Leistungen aufgrund erworbener Qualifikationen und Kompetenzen